



Kita- und Schul- begleitung

Inklusionshilfe für Kinder und Jugendliche

Für wen sind wir da?

Nicht alle Kinder und Jugendliche haben die gleichen Voraussetzungen, gute Bildung zu er-



fahren und sich auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten.

Deshalb unterstützen wir junge Menschen mit körperlichen, seelischen oder psychischen Beeinträchtigungen in der Kita, in der Schule und auf dem Weg zum Schulabschluss. Mit einer 1-zu-1-Betreuung begleiten wir die Kinder im Alltag – individuell fordernd und fördernd, persönlich und verlässlich – und moderieren den Austausch mit Lehrern und familiärem Umfeld.

Was wir erreichen wollen:

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Dieses Recht ist gesetzlich verankert – im Bundes-



teilhabegesetz, im Sozialgesetzbuch und in der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel unserer Inklusionshilfe ist es, Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf das öffentliche Bildungsangebot – vom Kindergarten bis zum erfolgreichen Schulabschluss – zu-

gänglich zu machen und nachhaltig zu nutzen. Denn Freude am Lernen, soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit sind die Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben – unabhängig davon, welche Herausforderungen ein Kind mitbringt.

Wo können wir helfen?

Unsere Arbeit beginnt oft in der Kita und begleitet die Kinder durch die Schulzeit – individuell, verlässlich und mit dem Ziel, nachhaltig Teilhabe und geistige Entwicklung zu ermöglichen. Dabei unterstützen wir Kinder mit ganz unterschiedlichen Herausforderungen körperlicher, psychischer und seelischer Natur.

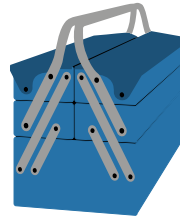


- Bei körperlichen Einschränkungen, wie beispielsweise Spina bifida, Epilepsie oder Diabetes, helfen wir bei Mobilität, Orientierung oder medizinisch-pflegerischen Aufgaben im Alltag.
- Bei kognitiven oder entwicklungsbezogenen Besonderheiten, etwa Trisomie 21, FASD oder Autismus, begleiten wir einfühlsam bei Kommunikation, Reizverarbeitung und sozialem Miteinander.
- Bei seelischen Belastungen oder psychosozialen Auffälligkeiten wie ADHS, Depressionen, Gewalterfahrungen oder sozial-emotionalem Förderbedarf geben wir Struktur, Sicherheit und emotionale Stabilität.

Sind solche Einschränkungen durch eine ärztliche Diagnose belegt, greift der gesetzliche Anspruch zur Kostenübernahme durch öffentliche Träger wie den LVR, Jugend- oder Sozialämter.

Wie arbeiten wir?

So einzigartig wie die Kinder, so individuell sind auch die Persönlichkeiten, die sie betreuen. Das vertrauensvolle Miteinander steht bei uns deshalb an erster Stelle. Wir nehmen uns Zeit, die begleitende Person genau auf die Persönlichkeit, Bedürfnisse und Interessen des Kindes abzustimmen.



Unsere Inklusionshelfer*innen bringen neben fachlichem Know-how vor allem Lebenserfahrung, Einfühlungsvermögen und eine motivierende Fürsorge mit. Diese Qualitäten sichern wir durch enge Koordination, Mitarbeiterschulungen, Reflexionsgespräche und regelmäßige Teamsitzungen.

Im Schul- und Kita-Alltag agieren unsere Helfer*innen meist im Hintergrund: In einem typischen Rahmen von 20 bis 45 Stunden pro Woche unterstützen sie bei der Strukturierung von Lernzeiten, begleiten zu Therapien, fördern soziale Interaktion und geben Impulse zur Selbstständigkeit. Gleichzeitig beobachten sie sensibel Herausforderungen und Erfolge und stimmen ihre Arbeit eng mit dem Umfeld ihrer Schützlinge – Eltern, Lehrkräften und Therapeut*innen – ab.

Dazu gehören regelmäßige Rücksprachen, um Erfolge zu feiern, Grenzen zu erkennen und bei Bedarf sofort nachzujustieren. So entsteht ein lebendiges Netzwerk aus allen Beteiligten – ein sicherer Rahmen, in dem Kinder wachsen, lernen und ihr Potenzial entfalten können.

Organisatorisches

Die Kita- und Schulbegleitung für benachteiligte Kinder und Jugendliche ist eine Leistung der Eingliederungshilfe. Sie ist bundesgesetzlich geregelt und wird von Ländern und Kommunen finanziert – in NRW sind das der Landschaftsverband Rheinland



(LVR), Sozialamt bzw. Jugendamt. Voraussetzung ist eine ärztliche Diagnose, die den Förderbedarf des Kindes oder Jugendlichen attestiert.

Die praktische Betreuungsarbeit übernimmt der alpha e.V. als sozialer Dienstleister. Er steht betroffenen Familien auch im Vorfeld der Antragstellung beratend zur Seite.

Kontakt

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich einfach bei uns! Auf ein Gespräch freuen sich:



Nadine Flues
☎ +49 151 15524380
✉ nflues@alphaev.de



Felix Schmidt
☎ +49 151 14423395
✉ feschmidt@alphaev.de

Ein Angebot des alpha e.V.

📍 Geschäftsstelle
Heinz-Kluncker-Str. 4
42285 Wuppertal

☎ +49 2196 72630

✉ info@alphaev.de

🌐 www.alphaev.de



Gefördert durch:



Über uns

Der gemeinnützige und mildtätige Verein alpha e.V. ist Träger und Initiator zahlreicher Einrichtungen, Dienste und Initiativen im Raum Wuppertal, im Bergischen Land und in Herdecke. Seit 1972 verbindet uns ein großes, gemeinsames Ziel: Menschen, die besonderer Hilfe bedürfen, dabei zu unterstützen, ihren Platz im Leben zu finden. In den drei Fachbereichen



Zugelassen
nach AZAV

- Sozialpsychiatrische, medizinische und pflegerische Angebote
- Kinder, Jugend und Schule
- Berufliche Förderung und Integration

engagieren sich rund 250 Mitarbeitende für die individuellen Belange von ca. 1.500 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Verbandsmitglied bei:

